

Elternbeitragstabelle Kindergarten

(Gültig ab 01.09.2023)

Folgende **Monatsbeiträge** gelten bei 12-monatiger Zahlungsweise

Tägl. Buchungszeit	Wöchentl. Buchungszeit	1. Kind	2. Kind
4 – 5 Stunden	20 – 25 Stunden	135,00 €	76,00 €
5 – 6 Stunden	25,5 – 30 Stunden	141,00 €	83,00 €
6 – 7 Stunden	30,5 – 35 Stunden	152,00 €	93,00 €
7 – 8 Stunden	35,5 – 40 Stunden	162,00 €	102,00 €
8 – 9 Stunden	40,5 – 45 Stunden	179,00 €	108,00 €
ab 9 Stunden	ab 45,5 Stunden	189,00 €	115,00 €

Kinder unter 3 Jahre zahlen im Kindergarten einen Zuschlag von monatlich 25 €.

Geschwisterkindregelung: Voraussetzung ist, dass alle Kinder einer Familie das Haus für Kinder gleichzeitig besuchen. Das beitragsfreie 3. Kind ist immer das älteste Kind, als beitragsmäßig 2. Kind gilt das mittlere Kind und demnach als beitragsmäßig 1. Kind gilt das altersmäßige jüngste Kind.

Alle Kinder, die im Vorjahr drei Jahre alt geworden sind, erhalten monatlich einen Zuschuss von 100 Euro zum Elternbeitrag durch das Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Dieser Zuschuss wird direkt an den Träger ausbezahlt. Für alle Kinder, die im laufenden Jahr drei Jahre alt werden, wird dieser Zuschuss ab September des laufenden Jahres gewährt. Die Bezuschussung wird unabhängig von der Betreuungsform (Krippe, Kindergarten) bis zur Einschulung gewährt. Sollte der Beitrag durch Geschwisterrabatt geringer als 100 Euro sein, wird der Differenzbeitrag zu den 100 Euro Zuschuss vom Träger einbehalten

Es besteht die Möglichkeit einer **Zusatzbuchung** während der Öffnungszeiten auf Grund besonderer Vorkommnisse (z.B. Arztbesuch, Beerdigung, längere Arbeitszeit ...). Bei rechtzeitiger Ankündigung (mindestens Vortag) werden für jede angefangenen **Stunde 8 €** zusätzlich berechnet. Dieser Betrag ist in bar zu entrichten.

Bei wiederholter unangekündigter Überschreitung der Buchungs- und Schließzeit wird eine Gebühr in Höhe von 50 € berechnet (nach vorheriger Ankündigung und gleichzeitig Dokumentation der Überschreitung).